



Landkreis Uelzen – Postfach 1761 – 29507 Uelzen

**Amt für Bauordnung und Kreisplanung**

UGE Am Kesterberg GmbH & Co. KG  
Umweltgerechte Energie  
Dorfstraße 20a  
18276 Lohmen

Auskunft erteilt **Herr Widling**  
Telefon 0581/82-247  
Fax 0581/82-435  
E-Mail [m.widling@landkreis-uelzen.de](mailto:m.widling@landkreis-uelzen.de)

## Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Datum: 08.12.2022  
Aktenzeichen: I20220034  
Antragsteller/Betreiber: UGE Am Kesterberg GmbH & Co. KG  
Umweltgerechte Energie, Dorfstraße 20a, 18276 Lohmen  
Bauort/Betriebsort: Altenmedingen, Bostelwiebeck, Außenbereich  
Gemarkung: Bostelwiebeck  
Flur-Flurstück: 1-13/3, 1-14, 3-3/1  
Gemarkung: Vorwerk  
Flur-Flurstück: 1-13/1  
Anlage: **Wesentliche Änderung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung Az. I20190034 nebst Ergänzungsbescheid vom 17.01.2022 zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-5.6 MW (Nabenhöhe 166 m zzgl. 3 m Fundamenterrhöhung, Rotordurchmesser 162 m, Nennleistung 5.600 kW) bei gleichbleibenden Koordinaten, Nabenhöhen, Gesamthöhen sowie Rotordurchmesser der WEA UKA 02 – 04 durch**  
**1. Änderung des Turmtyps der 3 WEA vom genehmigten Schalenstahlrohrturm auf einen Beton-Hybridturm**  
**2. Erhöhung der Nennleistung der 3 WEA auf jeweils 6.000 kW**  
**3. Änderung der Rotorblatttiefe**  
**4. Änderung der Lage der Ausgleichsflächen M1 und M2**  
**5. Änderung der Lage der dauerhaften Zuwegung der WEA 02**

### I. Genehmigung

Dieser Genehmigungsbescheid trifft folgende Entscheidungen:

1.

Aufgrund des § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) und der Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. Verordnung zur

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen  
Telefon (0581) 82-0  
Fax (0581) 82-445  
E-Mail [info@landkreis-uelzen.de](mailto:info@landkreis-uelzen.de)  
E-Rechnung [rechnung@landkreis-uelzen.de](mailto:rechnung@landkreis-uelzen.de)  
Internet [www.landkreis-uelzen.de](http://www.landkreis-uelzen.de)

**Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64  
Volksbank Uelzen Salzwedel  
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4.BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), erteile ich der UGE Am Kesterberg GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Dorfstraße 20a, 18276 Lohmen, auf den Antrag vom 29.04.2022, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen, unbeschadet der Rechte Dritter, die Genehmigung zur

**Wesentlichen Änderung der mit Genehmigungsbescheid vom 31.07.2020 unter dem Az. I20190034 genehmigten Windenergieanlagen WEA UKA 02, UKA 03 und UKA 04 bei gleichbleibenden Koordinaten, Nabenhöhen, Gesamthöhen sowie Rotordurchmesser der WEA durch:**

- 1. Änderung des Turmtyps der 3 WEA vom genehmigten Schalenstahlrohrturm (LDST) auf einen Beton-Hybridturm (Concrete Hybrid Tower=CHT) mit einer Nabenhöhe von 169 m ohne Fundamenterhöhung**
- 2. Erhöhung der Nennleistung der 3 WEA von 5.600 kW auf jeweils 6.000 kW**
- 3. Änderung der Rotorblatttiefe**
- 4. Änderung der Lage der Ausgleichsflächen M1 und M2**
- 5. Änderung der Lage der dauerhaften Zuwegung der WEA 02**

Diesem Bescheid liegen die unter Abschnitt II. aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde.

Die Genehmigung der Wesentlichen Änderung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III. dieses Bescheides gebunden.

2.

Dem Antrag entsprechend § 16 Abs. 2 BImSchG, für dieses Verfahren von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen, wird entsprochen.

3.

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden der Antragstellerin auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch gesonderten Bescheid.

## **II. Antragsunterlagen**

Diesem Bescheid liegen gemäß Antrag vom 29.04.2022 folgende Unterlagen zugrunde:

1. Anschreiben UGE
- 1.1 Antragsvordruck BImSchG
- Anlage 1-3 Genehmigungsantrag NBauO
- Anlage 4-7 Herstellerunterlagen Vestas
- Anlage 8 Schalltechnisches Gutachten I17-Wind GmbH & Co. KG, I17-SCH-2019-64 Rev. 01
- Anlage 9 Eingangsgrößen für Schallimmissionsprognosen  
Schattenwurfgutachten I17-Wind GmbH & Co. KG, I17-SCHATTEN-2019-47
- Anlage 10 Rev. 01
- Anlage 11 Rotorblatttiefen  
Gutachten zur Standorteignung Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG, F2E-2020-TGN-042, Rev. 4
- Anlage 12 Leistungsspezifikationen Vestas
- Anlage 13 Zeichnerische Darstellung WEA Vestas
- Anlage 14 Übersetzung von Textbausteinen und Zeichnungslegenden
- Anlage 16-24 Lagepläne, Karten
- Anlage 25-27 Zeichnerische Darstellung WEA
- Anlage 28-30 Liegenschaftskarten

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen  
Telefon (0581) 82-0  
Fax (0581) 82-445  
E-Mail info@landkreis-uelzen.de  
E-Rechnung rechnung@landkreis-uelzen.de  
Internet www.landkreis-uelzen.de

**Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64  
Volksbank Uelzen Salzwedel  
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

Anlage 31	Eigenverbrauch von Vestas-WEA
Anlage 32	Baugrundgutachten Schnoor + Brauer, 0300-20, 16.04.2021
Anlage 33	Prüfbericht Typenprüfung - Turm
Anlage 34-35	Prüfbericht Typenprüfung - Fundament
Anlage 36	Prüfbescheid Typenprüfung - Turm und Fundament
Anlage 37	Gutachterliche Stellungnahme für Lastannahmen zur Turmberechnung, DNVGL
Anlage 38	Maschinengutachten DNVGL
Anlage 39	Nachweis der Rohbaukosten
Anlage 40	Nachweis der Herstellkosten
Anlage 41-43	Rückbau-Verpflichtungserklärung
Anlage 44	Nachweis der Rückbaukosten
Anlage 45	Anforderungen an Transportwege und Kranstellflächen
Anlage 46	Fachliche Stellungnahmen der OECOS GmbH zur Änderung d. Lage der dauerhaften Zuwegung der WEA UKA 02, Erhöhung der Nennleistung der WEA, Änderung des Turmtyps, Änderung der Lage der Ausgleichsfläche
Anlage 47	Ausgleichsflächenkonzeption, OECOS GmbH, Stand 23.11.2020
Anlage 48	Umweltverträglichkeits-Vorprüfung
Anlage 49	Allgemeine Informationen über die Umweltverträglichkeit von Vestas-WEA
Anlage 50	Angaben zu wassergefährdenden Stoffen
Anlage 51	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Anlage 52	Angaben zum Abfall
Anlage 53	Allgemeine Spezifikation Vestas Feuerlöschsystem

### III. Nebenbestimmungen

Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten Abschlusses der beauftragten Prüfung der statischen Unterlagen werden die nachfolgenden Nebenbestimmungen des Abschnittes **Bauordnungsrecht** des o.g. Genehmigungsbescheids vom 31.07.2020 wie folgt geändert:

Die aufschiebende Bedingung Nr. 1 wird gestrichen.

Die Nebenbestimmung Nr. 19 wird ersetzt durch die nachfolgenden Nebenbestimmungen:

19.1 Bauteile, für die noch bautechnische Nachweise oder Ausführungszeichnungen zur Prüfung und Genehmigung nachzureichen sind, dürfen erst dann eingebaut werden, wenn diese Nachweise geprüft und genehmigt auf der Baustelle vorliegen, siehe o.g. Prüfbericht des Prüferingenieurs, siehe hierzu den Prüfbericht Nr. 2021J331 des Prüferingenieurs Dr.-Ing. Rainer Grzeschkowitz vom 10.10.2021.

19.2 Die Bedingungen, Auflagen und Hinweise in den Prüfberichten zu den statischen Typenprüfungen:

- Prüfbericht für eine Typenprüfung vom 12.01.2021, Prüfnummer: 3108363-13-d Rev.1 Prüfung der Standsicherheit — Hybridturm T20
- Prüfbescheid für eine Typenprüfung vom 11.02.2021, Prüfnummer: 3231817-23-d Turm und Fundamente,
- Prüfbericht für eine Typenprüfung vom 02.02.2021, Prüfnummer: 3108363-23-d Rev.2 Prüfung der Standsicherheit — Flachgründung (D = 24,50 m mit Auftrieb),

sind Bestandteil der Genehmigung.

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen  
Telefon (0581) 82-0  
Fax (0581) 82-445  
E-Mail info@landkreis-uelzen.de  
E-Rechnung rechnung@landkreis-uelzen.de  
Internet www.landkreis-uelzen.de

**Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64  
Volksbank Uelzen Salzwedel  
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

- 19.3 Die Bedingungen, Auflagen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 1 zu Prüf.-Nr. 2021J331 vom 10.10.2021 des Prüfenieurs für Baustatik, Herrn Dr.-Ing. Rainer Grzeschkowitz sind Bestandteil der Genehmigung.
- 19.4 Das Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Bostelwiebeck 2 vom 09.03.2021, (F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG, Hamburg) ist Bestandteil der Genehmigung.
- 19.5 Das Baugrundgutachten vom 16.04.2021 (GSB Bovenauer Strasse 4, 24796 Bredenbek) ist Bestandteil der Genehmigung.
- 19.6 Die Abnahme der statischen Konstruktion wird angeordnet. Die Durchführung dieser Abnahme wird dem mit der Prüfung des Standsicherheitsnachweises beauftragten Prüfenieur, Herrn Dr.-Ing. Rainer Grzeschkowitz, übertragen. Der Abnahmetermin ist **rechtzeitig vorher** mit dem zuständigen Prüfenieur abzustimmen. Bei Teilabnahmen dürfen die Bauarbeiten erst nach deren Durchführung und ggf. nach vollständiger Beseitigung aller im Abnahmebericht des Prüfenieurs oder dessen Beauftragten aufgeführten Mängel fortgesetzt werden.

Für eine Terminvereinbarung bezüglich der Abnahme der statischen Konstruktion wenden Sie sich bitte an Prüfenieur Herrn Dr.-Ing. Rainer Grzeschkowitz unter ☎ 040/790001-0.

Zudem werden mit diesem Bescheid Teile der naturschutzfachlichen Nebenbestimmungen des o.g. Genehmigungsbescheids vom 31.07.2020 wie folgt geändert:

5. Für die erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Landkreis Uelzen ist vor Baubeginn ein Ersatzgeld in Höhe von 253.057,57 € (in Worten: zweihundertdreiundfünfzigtausendsiebenundfünfzig Euro und siebenundfünfzig Cent) als bargeldlose Zahlung auf das Konto der Kreiskasse Uelzen unter Angabe des Verwendungszwecks "34870002 Ersatzzahlung Az.: I20200034" (Konto des Amtes 66) zu leisten. Aus der Ursprungsgenehmigung ist bereits ein Ersatzgeld in Höhe von 216.973,31 € am 26.11.2021 beim Landkreis Uelzen eingegangen.

Für die erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Landkreis Lüneburg ist ein Ersatzgeld in Höhe von 33.755,16€ (in Worten: dreiunddreißigtausendsiebenhundertfünfundfünfzig Euro und sechzehn Cent) auf das Konto DE60240501100000003871, BIC NOLADE21LBG (Sparkasse Lüneburg) mit dem Aktenzeichen: 61.20 - WEA Bostelwiebeck 2 Ersatzgeld Kto. 3591000 zu leisten. Aus der Ursprungsgenehmigung ist bereits ein Ersatzgeld in Höhe von 42.453,48 € am 03.12.2021 an den Landkreis Lüneburg überwiesen worden.

Aus der erfolgten Neuberechnung und den bereits vorgenommenen Zahlungen ergibt sich eine Differenz in Höhe von 27.385,95 €, welche noch unter Angabe des Verwendungszwecks "34870002 Ersatzzahlung Az.: I20220034" an den Landkreis Uelzen (Konto des Amtes 66) zu leisten ist.

7. Die Kompensationsflächen sind über Baulasteintragungen zu sichern. Eine Eintragung dieser Baulasten ist zwischenzeitlich im Baulastenverzeichnis des Landkreises Lüneburg erfolgt.

#### Baulastentext Maßnahme M 1:

Auf dem **Flurstück 141/3, Flur 1 in der Gemarkung Rohstorf** ist gemäß dem Ausgleichskonzept (Stand **23.11.2020**) zu der Genehmigung AZ I20190034 auf einer Länge von 25 m und mindestens 5 m Breite eine Strauch-Baumhecke anzulegen und jährlich zu pflegen. Ein die Hecke umgebender 2 m breiter Saum ist ungenutzt zu lassen.

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen  
Telefon (0581) 82-0  
Fax (0581) 82-445  
E-Mail info@landkreis-uelzen.de  
E-Rechnung rechnung@landkreis-uelzen.de  
Internet www.landkreis-uelzen.de

**Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64  
Volksbank Uelzen Salzwedel  
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

Baulastentext Maßnahme M 2:

Auf dem **Flurstück 141/3, Flur 1 in der Gemarkung Rohstorf** sind gemäß dem Ausgleichskonzept (Stand **23.11.2020**) zu den Genehmigungen AZ I20190019 und AZ I20190034 verteilt auf das Flurstück vier mesophile Haselgebüsche mit einer Größe von insgesamt 4.666 m<sup>2</sup> anzupflanzen und jährlich zu pflegen. Der Anteil für die Genehmigung AZ I20190019 beträgt hierbei 1.151 m<sup>2</sup>, der Anteil für die Genehmigung AZ I20190034 beträgt 3.515 m<sup>2</sup>. Der Ruderal-/Zwischensaum ist sporadisch Ende September zu mähen um eine Verbuschung zu verhindern. Der 10 m breite Randstreifen des Flurstücks ist als selbstbegründende Ackerbrache anzulegen und durch sporadische Mahd von Strauch- und Baumaufwuchs frei zu halten.

57. Folgende Dokumente sind Bestandteil der Genehmigung:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) für Bostelwiebeck II (OECOS vom 02.09.2019)
- Nachtrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan für Bostelwiebeck II (OECOS vom 21.04.2020)
- Nachgereichte Anlage 2 zum LBP für Bostelwiebeck II (OECOS vom 20.04.2020)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für Bostelwiebeck II (OECOS vom 02.09.2019)
- Ausgleichskonzeption (Maßnahmen) (OECOS vom **23.11.2020**)
- UVP-Bericht (OECOS vom 11.12.2019)

Die Nebenbestimmung Nr. 61 des o.g. Genehmigungsbescheids vom 31.07.2020 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

Sollte der Abschluss von Flächenvereinbarungen nicht möglich sein, hat die Informationen über abschaltauslösende Tätigkeiten in Absprache mit der UNB über einen Parkbetreuer zu erfolgen.

Die Nebenbestimmung Nr. 66 des o.g. Genehmigungsbescheids vom 31.07.2020 wird um folgende Absätze 2 und 3 ergänzt:

66.2 Bei der Gehölzpflanzung ist autochthones Material zu verwenden. Die Pflanzliste und der Herkunftsnachweis ist nach der Pflanzung dem Landkreis Lüneburg unaufgefordert unverzüglich zuzuleiten.

66.3 Die geplante Mahd der Freiflächen ist als Staffelmahd durchzuführen. Die Fläche ist zu vierteln, so dass jährlich die Fläche um eine Gehölzstruktur im 4-Jahres- Rhythmus bearbeitet wird. Alle 4 Jahre ist dem Landkreis Lüneburg diesbezüglich eine Fotodokumentation vorzulegen.

Weiterhin wird mit diesem Bescheid die Nebenbestimmung Nr. 15 des o.g. Genehmigungsbescheids vom 31.07.2020 um folgenden 2. Absatz ergänzt:

15.2 Der Betrieb der o.g. Windenergieanlagen (WEA) ist nur unter der Bedingung zulässig, dass diese als gemeinsame Anlage i.S. von § 1 Absatz 3 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung betrieben werden und jederzeit gewährleistet ist, dass die Pflichten des Betreibers gemäß § 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Sinne von § 52b BImSchG von einer verantwortlichen Person wahrgenommen werden, die rechtzeitig vor Inbetriebnahme oder bei einem Wechsel der verantwortlichen Person der Überwachungsbehörde bekanntzugeben ist.

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen  
Telefon (0581) 82-0  
Fax (0581) 82-445  
E-Mail info@landkreis-uelzen.de  
E-Rechnung rechnung@landkreis-uelzen.de  
Internet www.landkreis-uelzen.de

**Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64  
Volksbank Uelzen Salzwedel  
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

Schließlich werden mit diesem Bescheid die Nebenbestimmungen Nr. 44 ff. („Immissionsschutzrecht“) des o.g. Genehmigungsbescheids vom 31.07.2020 wie folgt geändert:

Lärmschutz:

44. Das von dieser Genehmigung erfasste Vorhaben einschließlich aller Einrichtungen ist schalltechnisch unter Berücksichtigung des späteren Betriebes entsprechend dem derzeitigen Stand der Lärminderungstechnik nach 3.1 b) TA Lärm so zu errichten und zu betreiben, dass die hiervon verursachten Geräuschemissionen, die an den Immissionsorten festgesetzten Immissionswerte für Geräusche im Einwirkungsbereich der WEA nicht überschreiten. Für die maßgeblichen Immissionsorte (2.3 TA Lärm) gemäß Schallimmissionsprognose der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 26.06.2019 (Berichtsnummer I17-SCH-2019-64) in Verbindung mit dem 1. Nachtrag vom 05.05.2020 (Berichtsnummer I17-SCH-2019-64) und dem 2. Nachtrag vom 18.05.2020 (Berichtsnummer I17-SCH-2019-64) und der Schallimmissionsprognose der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 01.02.2021 (Berichtsnummer I17-SCH-2019-64 Rev.01) werden folgende Immissionswerte festgesetzt:

**Allgemeines Wohngebiet: IO8**

nachts (22.00 - 06.00 Uhr) 42 dB(A)

**Dorfgebiet: IO1 bis IO6 und IO9**

nachts (22.00 - 06.00 Uhr) 45 dB(A)

**Splittersiedlung im Außenbereich: IO7**

nachts (22.00 - 06.00 Uhr) 46 dB(A)

45. Die WEA können sowohl tagsüber als auch nachts bis zu einer maximalen Nennleistung von 6.000 kW im **Vollastmodus (Modus PO6000)** betrieben werden. Um sicherzustellen, dass die vorstehend festgesetzten Immissionswerte eingehalten werden, gelten für die maximal zulässigen Emissionen und den genehmigungskonformen Betrieb die folgenden Emissionswerte:

f (Hz)	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000
$L_{W,Okt}$ [dB(A)]*	85,6	93,1	97,7	99,4	98,3	94,2	87,3	77,5
Zu berücksichtigende Unsicherheiten	$\sigma_R = 0,5$ dB			$\sigma_P = 1,2$ dB		$\sigma_{Prog} = 1,0$ dB		
$L_{e,max,Okt}$ [dB(A)]	<b>87,3</b>	<b>94,8</b>	<b>99,4</b>	<b>101,1</b>	<b>100,0</b>	<b>95,9</b>	<b>89,0</b>	<b>79,2</b>
$L_{o,Okt}$ [dB(A)]	87,7	95,2	99,8	101,5	100,4	96,3	89,4	79,6

\* Summenpegel:  $L_{W,Okt}=104,3$  dB(A),  **$L_{e,max,Okt}=106,0$  dB(A)** und von  $L_{o,Okt}=106,4$  dB(A)

$L_{W,Okt}$  = Oktavschalleistungspegel aus dem zugehörigen Vermessungsbericht oder Herstellerangabe

$L_{e,max,Okt}$  = maximal zulässiger Oktavschalleistungspegel,  $L_{e,max,Okt}=L_{W,Okt}+1,28 \cdot \sqrt{\sigma_R^2 + \sigma_P^2}$  gemäß Herstellerangabe

$L_{o,Okt}$  = Oktavschalleistungspegel einschließlich aller Zuschläge für den oberen Vertrauensbereich

$L_{o,Okt}=L_{W,Okt}+1,28 \cdot \sqrt{\sigma_R^2 + \sigma_P^2 + \sigma_{Prog}^2}$

$\sigma_R, \sigma_P, \sigma_{Prog}$  = berücksichtigte Unsicherheiten für Vermessung, Serienstreuung und das Prognosemodell

46. Der genehmigungskonforme Betrieb der WEA entsprechend der vorstehenden Nebenbestimmungen ist der Überwachungsbehörde innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme durch eine Abnahmemessung nach § 28 BImSchG durch eine hierfür bekannt gegebene Messstelle nachzuweisen.

Die Bekanntgabe von Stellen für Messungen nach § 26 und § 28 BImSchG erfolgt nach § 29b Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz und ist im Auskunftssystem ReSyMeSa, <http://www.resyimesa.de> veröffentlicht.

Die länderspezifischen Regelungen für Stellen nach § 29b BImSchG für Ermittlungstätigkeiten in Niedersachsen (siehe Anlage!) sind zu beachten.

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen  
 Telefon (0581) 82-0  
 Fax (0581) 82-445  
 E-Mail [info@landkreis-uelzen.de](mailto:info@landkreis-uelzen.de)  
 E-Rechnung [rechnung@landkreis-uelzen.de](mailto:rechnung@landkreis-uelzen.de)  
 Internet [www.landkreis-uelzen.de](http://www.landkreis-uelzen.de)

**Öffnungszeiten**  
 Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
 Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
 BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64  
 Volksbank Uelzen Salzwedel  
 BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00  
 Postbank Hannover  
 BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

Die Messplanung ist rechtzeitig vorher mit der Überwachungsbehörde abzustimmen. Die technische Richtlinie für Windenergieanlagen, Teil 1: "Bestimmung der Schallemissionswerte", Herausgeber: Fördergesellschaft Windenergie e.V. (FGW-Richtlinie) einschließlich Schmalbandanalyse ist dabei zu beachten. Über die Auftragsvergabe für die Vermessung ist vor Inbetriebnahme der Überwachungsbehörde ein Nachweis vorzulegen.

Die Messstelle ist zu beauftragen, über die Messung einen Bericht anzufertigen und zwei gedruckte Ausfertigungen sowie eine digitale Ausfertigung des Messberichtes dem Landkreis Uelzen unmittelbar zu übersenden.

Die Gemeinde Altenmedingen möchte über Schallmessungen informiert und beteiligt werden. Dies gilt auch für die Erstellung eines Messkonzeptes.

47. Im Rahmen der Abnahmemessung sind die Betriebsgeräusche der WEA für den Vollastbetrieb (Modus PO6000) zu ermitteln. Hierbei ist nachzuweisen, dass die im Wind-BIN des am höchsten gemessenen Summenschalleleistungspegels vermessenen Oktavschalleleistungspegel zzgl. des 90%-Konfidenzintervalls der Gesamtunsicherheit aus Vermessung und Prognosemodell ( $L_{o,Okt,Vermessung}$ ) die vorstehend festgesetzten Immissionswerte der oberen Vertrauensbereichsgrenze  $L_{o,Okt}$  nicht überschreiten. Werden nicht alle Werte  $L_{o,Okt}$  eingehalten, kann der Nachweis des genehmigungskonformen Betriebes über die Durchführung einer erneuten Ausbreitungsrechnung erbracht werden. Diese Kontrollrechnung ist mit dem identischen Ausbreitungsmodell einschließlich der Immissionsaufpunktmodellierung entsprechend der Schallimmissionsprognose der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 26.06.2019 (Berichtsnummer I17-SCH-2019-64) in Verbindung mit dem 1. Nachtrag vom 05.05.2020 (Berichtsnummer I17-SCH-2019-64) und dem 2. Nachtrag vom 18.05.2020 (Berichtsnummer I17-SCH-2019-64) und der Schallimmissionsprognose der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 01.02.2021 (Berichtsnummer I17-SCH-2019-64 Rev.01) durchzuführen. Als Eingangsdaten sind die oberen Vertrauensbereichsgrenzen der vermessenen Oktav-Schalleleistungspegel  $L_{o,Okt,Vermessung}$  des Wind-BIN, das immissionsseitig den höchsten Beurteilungspegel erzeugt, anzusetzen. Der Nachweis des genehmigungskonformen Betriebes gilt als erbracht, wenn die so ermittelten Teilimmissionswerte der WEA die in der o.g. Immissionsprognose aufgelisteten Teilimmissionspegel nicht überschreiten.
48. Die Nebenbestimmung Nr. 48 wird aufgehoben.
49. Zur Kontrolle insbesondere der nächtlichen Betriebsweise müssen die WEA jeweils mit einer kontinuierlichen Aufzeichnung der Betriebsparameter „P\_Act 10 Minuten Mittelwert“ der elektrischen Wirkleistung, „N\_Rot“ 10 Minuten Mittelwert der Rotordrehzahl und der „ $v_W$ “ 10 Minuten Mittelwert der Windgeschwindigkeit versehen sein, die rückwirkend für einen Zeitraum von wenigstens 12 Monaten den Nachweis der tatsächlichen Betriebsweisen ermöglichen.

#### Schattenwurf:

50. Die WEA sind so zu betreiben, dass an den schutzbedürftigen Gebäuden und deren Außennutzungen, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, folgende Immissionswerte an den Immissionsorten IO1–IO12, IO17–IO22 und IO24–IO163 der Schattenwurfprognose der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 24.06.2019 (Berichtsnummer I17-SCHATTEN-2019-47 Rev. 01) vom 01.02.2021 nicht überschritten werden.

#### **8 Stunden/Jahr und 30 Minuten/Tag tatsächliche (meteorologische) Beschattungsdauer.**

Dabei ist die tatsächliche Beschattungsdauer die vor Ort real ermittelte und aufsummierte Einwirkzeit an periodischem Schattenwurf.

Maßgebende Immissionsorte sind dabei schutzwürdige Räume, die als

- Wohnräume,
- Schlafräume, einschließlich Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten und Bettenräume in Krankenhäuser und Sanatorien

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen  
Telefon (0581) 82-0  
Fax (0581) 82-445  
E-Mail info@landkreis-uelzen.de  
E-Rechnung rechnung@landkreis-uelzen.de  
Internet www.landkreis-uelzen.de

**Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64  
Volksbank Uelzen Salzwedel  
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

- Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen
  - Büroräume, Praxisräume, Schulungsräume und ähnliche Arbeitsräume genutzt werden.
- Direkt an Gebäuden beginnende Außenflächen, die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (z.B. Terrassen und Balkone), sind schutzwürdigen Räumen gleichgestellt.

#### IV. Begründung

Die UGE Am Kesterberg GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie hat am 29.04.2022 – hier eingegangen am 09.05.2022 – einen Antrag auf Erteilung einer wesentlichen Änderung der mit Genehmigungsbescheid vom 31.07.2020 unter dem Az. I20190034 genehmigten Windenergieanlagen WEA UKA 02, UKA 03 und UKA 04 mit folgendem Inhalt gestellt:

1. Änderung des Turmtyps der 3 WEA vom genehmigten Schalenstahlrohrturm (LDST) auf einen Beton-Hybridturm (Concrete Hybrid Tower=CHT) mit einer Nabenhöhe von 169 m ohne Fundamenthöhung
  2. Erhöhung der Nennleistung der 3 WEA von 5.600 kW auf jeweils 6.000 kW
  3. Änderung der Rotorblatttiefe
  4. Änderung der Lage der Ausgleichsflächen M1 und M2
  5. Änderung der Lage der dauerhaften Zuwegung der WEA 02
- Koordinaten, Nabenhöhen, Gesamthöhen sowie Rotordurchmesser der WEA UKA 02 – 04 bleiben dabei unverändert.

Auf Antrag der Antragstellerin und aufgrund der Feststellung der UVP-Pflicht wurde die o.g. Genehmigung unter dem Az. I20190034 gemäß § 10 BImSchG im förmlichen Verfahren erteilt. Hat ein Vorhaben bereits früher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchlaufen, richtet sich die UVP-Pflicht späterer Änderungen oder Ergänzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Somit war für die beantragte Nennleistungserhöhung eine allgemeine Vorprüfung (vgl. § 7 Abs. 1 iVm Anlage 3 UVPG) durchzuführen.

Dem in den Antragsunterlagen enthaltenen Antrag nach § 16 Abs. 2 BImSchG war zu entsprechen, da aufgrund der beantragten Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter zu besorgen sind und sich auf Grundlage der Antragsunterlagen und der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass das geplante Vorhaben **keiner Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP) unterzogen werden muss. Sofern keine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, kann das Verfahren nach § 16 Abs. 2 Satz 3 BImSchG vereinfacht geführt werden, auch wenn die Erstgenehmigung im förmlichen Verfahren erteilt worden war. Somit wurde auf eine öffentliche Bekanntmachung des Antrages sowie eine Auslegung der Antragsunterlagen verzichtet.

Im Änderungsgenehmigungsverfahren wurden gemäß § 11 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) folgende Stellen und Behörden beteiligt:

- Gemeinde Altenmedingen
- Celle-Uelzen Netz GmbH
- Landkreis Lüneburg

-Landkreis Uelzen:

Umweltamt

- +Untere Wasserbehörde
- +Untere Naturschutzbehörde
- +Untere Bodenschutzbehörde

Amt für Bauordnung und Kreisplanung:

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen  
Telefon (0581) 82-0  
Fax (0581) 82-445  
E-Mail info@landkreis-uelzen.de  
E-Rechnung rechnung@landkreis-uelzen.de  
Internet www.landkreis-uelzen.de

**Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64  
Volksbank Uelzen Salzwedel  
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

+Untere Bauaufsichtsbehörde  
+Untere Landesplanungsbehörde

Die beteiligten Behörden haben den Antrag geprüft und Nebenbestimmungen vorgeschlagen, die unter Abschnitt III. berücksichtigt wurden, soweit diese nicht bereits Bestandteil des o.g. Genehmigungsbescheids vom 31.07.2020 sind.

Für den Anlagenstandort (Vorranggebiet 43 – Bostelwiebeck) wurden mit Datum vom 31.07.2020 unter den Aktenzeichen I20190019 sowie I20190034 zwei Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 4 WEA der Antragstellerin (UKA 01 – 04) sowie mit Datum vom 09.06.2020 Genehmigungen einer weiteren Antragstellerin am Standort für insgesamt 6 WEA erteilt, die miteinander kumulieren. Seinerzeit wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Hat ein Vorhaben bereits früher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchlaufen, richtet sich die UVP-Pflicht späterer Änderungen oder Ergänzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Danach besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auch für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP durchgeführt worden ist, wenn die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Die auf Grundlage der Antragsunterlagen und der darin enthaltenen Unterlagen (Fachliche Stellungnahme der OECOS GmbH vom 19.04.2021, Prüfschema für Einzelfalluntersuchung nach § 7 UVPG, Allgemeine Informationen über die Umweltverträglichkeit von Vestas-Windenergieanlagen) durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachbehörden, dass das geplante Vorhaben **keiner Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP) unterzogen werden muss, da aufgrund der Merkmale, des Standortes und der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens mit wesentlichen zusätzlichen oder anderen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu rechnen ist. Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen (Schalleistungspegel) auf das Schutzgut Mensch (Schall). Die angestrebte Änderung führt zu einer leichten Erhöhung des Schalleistungspegels der WEA tags und nachts um 0,3 dB(A). Da der geltende Immissionsrichtwert dennoch eingehalten bzw. unterschritten wird, kann das Vorhaben nach behördlicher Einschätzung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Es ist daher keine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die Entscheidung über die nicht durchzuführende UVP wird gem. § 5 UVPG im niedersächsischen UVP-Portal öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 6 BImSchG ist die Genehmigung zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 und § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und die Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Die Prüfung des Antrages und der Unterlagen durch die beteiligten Behörden und Stellen hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG unter Berücksichtigung der geprüften Antragsunterlagen und der unter Abschnitt III. aufgeführten Nebenbestimmungen vorliegen.

Die Nebenbestimmungen werden gemäß § 12 BImSchG auferlegt, um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen. Die Nebenbestimmungen beruhen auf gesetzlichen Vorschriften, Technischen Baubestimmungen sowie Regeln der Technik.

Die Beteiligung der Gemeinde Altenmedingen zu den o.g. Änderungen erfolgte bereits mit Schreiben vom 26.05.2021. Mit Datum vom 17.08.2021 hat die Gemeinde Altenmedingen eine Stellung-

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen  
Telefon (0581) 82-0  
Fax (0581) 82-445  
E-Mail info@landkreis-uelzen.de  
E-Rechnung rechnung@landkreis-uelzen.de  
Internet www.landkreis-uelzen.de

**Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64  
Volksbank Uelzen Salzwedel  
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

nahme zu dem Verfahren abgegeben, ohne sich zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zu äußern. Insoweit gilt dieses nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB als erteilt.

Die Höhe des Ersatzgeldes war aufgrund der mit der Änderung des Turmtyps verbundenen Anpassung der Gesamtinvestitionskosten neu zu bestimmen. Für die WEA UKA 02 - 04 ergibt sich folgende Neuberechnung:

Anlage	UKA 02	UKA 03	UKA 04	I20190019	Differenz
<b>Ersatzgeld LK Uelzen neu</b>	<b>84.249,96 €</b>	<b>84.352,52 €</b>	<b>84.455,10 €</b>	216.973,31 €	36.084,27 €
Ersatzgeld LK Lüneburg	16.484,53 €	16.504,60 €	16.524,67 €	42.453,48 €	
Abzüglich Kosten Maßnahmen M1 + M2 im LK Lg	3.430,85 €	4.067,78 €	8.260,01 €		
<b>Ersatzgeld LK Lüneburg neu</b>	<b>13.053,68 €</b>	<b>12.436,82 €</b>	<b>8.264,66€</b>	42.453,48 €	-8698,32 €

Das unter dem Az. I20190034 festgesetzte Ersatzgeld wurde bereits bezahlt. Der sich durch die o.g. Änderungen ergebende Differenzbetrag in Höhe von 27.385,95 € (36.084,27 € - 8.698,32 €) ist noch an den Landkreis Uelzen zu bezahlen.

Der Bescheid ist kostenpflichtig. Der Genehmigungsinhaber hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 3, 5 und 13 des Nds. Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) vom 07.05.1962 in der zur Zeit geltenden Fassung. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

#### V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uelzen, Albrecht-Thaer-Straße 101, 29525 Uelzen, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Widling

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen  
Telefon (0581) 82-0  
Fax (0581) 82-445  
E-Mail info@landkreis-uelzen.de  
E-Rechnung rechnung@landkreis-uelzen.de  
Internet www.landkreis-uelzen.de

**Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64  
Volksbank Uelzen Salzwedel  
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07